

# Konzeption



## Ev. Kindertagesstätte St. Stephanus

Evangelische Kindertagesstätte St. Stephanus

Zum Schützenwald 27

29633 Munster

Telefon: 05192 9679919

E-Mail: [kts.stephanus.munster@evlka.de](mailto:kts.stephanus.munster@evlka.de)

# Inhalt

<b>Vorwort der Pädagogischen Leitung der Kindertagesstätten im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Soltau</b> .....	3
<b>Vorwort des Superintendenten des Kirchenkreises Soltau</b> .....	4
<b>Leitbild der Kindertageseinrichtungen des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Soltau</b> .....	5
<b>1. Unsere Konzeption – Die Säulen unserer KiTa</b> .....	6
<b>2. Der Träger</b> .....	6
<b>3. Die Kindertagesstätte</b> .....	6
3.1 Lage.....	6
3.2 Diese Räumlichkeiten .....	6
3.3 Grundlagen .....	7
3.4 Kapazität und personelle Besetzung .....	7
3.5 Öffnungszeiten.....	7
3.6 Tagesablauf.....	8
3.7 An- und Abmeldung.....	8
3.8 Beiträge .....	8
3.9 Fehlen und Krankheiten.....	9
3.10 Bekleidung .....	9
3.11 Versicherungsschutz und Abholerlaubnis.....	9
<b>4. Das Team</b> .....	10
4.1 Dienstbesprechungen.....	10
4.2 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	10
4.3 Praktikant*innen .....	10
<b>5. Das pädagogische Konzept</b> .....	11
5.1 Religionspädagogische Arbeit .....	12
5.2 Pädagogische Arbeit in den Gruppen .....	12
5.3 Kinder unter drei Jahren.....	13
5.4 Kinder über sechs Jahren .....	14
5.5 Bedeutung des Spiels .....	14
5.6 Förderung der Spracherwerbskompetenz.....	15
5.7 Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung .....	15
<b>6. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten</b> .....	15
<b>7. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	16



## Vorwort

Sie haben die Konzeption einer unserer Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau in ihren Händen.

*„Wenn du ein Kind siehst, hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“ (M. Luther)*

Unsere Kindertagesstätten im Kirchenkreis Soltau bergen einen grandiosen Schatz für die Zukunft: Kinder. Kinder bringen all ihre Kompetenzen in die Kindertagesstätte ein, um sich hier weiter herauszubilden.

Bis Dezember 2012 wurden die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinden und werden seither in der Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau betrieben. Als kirchlicher Träger für acht Kindertagesstätten im Kirchenkreis erfüllen wir einen öffentlichen Auftrag.

Wir bieten Orte für Kinder, an denen Erziehung, Bildung und Betreuung auf der Basis einer bedeutsamen Bindung zwischen Kindern und Erziehern in einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Erziehern umgesetzt und gelebt werden.

Die gemeinsame Verantwortung für das Gelingen einer am Kind orientierten Pädagogik wird in der jeweiligen Konzeption deutlich. Unsere pädagogischen Leistungen basieren auf den Grundsätzen für die Arbeit in Ev.-luth. Kindertagesstätten der Landeskirche Hannover, die Sie in der Konzeption näher ausgeführt finden.

In den einzelnen Kindertagesstätten leben unterschiedliche – individualpädagogische – Handlungsansätze wie

- Religionspädagogik
- Reggio Pädagogik
- offene Arbeit
- Projektarbeit
- Lernwerkstatt-Arbeit
- Sprachförderung
- Bewegungs- und Ernährungspädagogik
- lebenspraktischer Ansatz

Wir haben also allen Grund, unseren Leiterinnen und ihren Teams in den Kindertagesstätten, die engagiert und fachlich kompetent ihre Konzeption erarbeitet haben, zu danken.

Allen Kindern, Eltern und uns wünschen wir eine gute und gesegnete Zeit in unseren Einrichtungen.

Soltau, im Dezember 2017

  
Gabriele Schulz  
Pädagogische Leitung



## Vorwort

Ein Kind steht in der Mitte, Menschen, ältere und jüngere umgeben es – und es sieht aus, als hörten sie den Worten nach, die das Kind gerade gesagt hat: Als hätte sich in dem Kind eine neue Welt aufgetan!

Der Maler Emil Nolde hat das in Szene gesetzt: Ein Kind bringt durch das, was es sagt und fragt, die Welt aus dem Takt. Und es bringt sie auf neue Wege. Beides! Gleichzeitig!

Eltern machen diese Erfahrung. Die Kinder auch. Manchmal lustvoll. Und manchmal auch händeringend.

Das ist menschlich. Und gut ist der dran, der in dieser Situation nicht alleine steht, sondern erlebt, dass zum Menschsein gehört, begleitet zu werden: Eltern genauso, wie Kinder. Kinder genauso, wie Eltern.

Das Bild Noldes zeigt übrigens Jesus als Kind:

Das ist unsere Hoffnung, dass Gott uns begleitet. Die Eltern wie die Kinder. Die Kinder wie die Eltern – weil er in Christus einer von uns geworden ist.

Heiko Schütte

Superintendent des Kirchenkreises Soltau



## Leitbild der Kindertageseinrichtungen des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau

Auf der Grundlage des Evangeliums nehmen wir – die Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenkreises Soltau – den Auftrag des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zur Betreuung, Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder wahr. In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren betreut.

Dieses geschieht auf der Grundlage einer christlichen Werterhaltung und der Achtung vor Gottes Schöpfung.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind kindgerecht gestaltete Lebensräume, in denen sich jedes Kind individuell entwickeln kann und in seiner gesamten Persönlichkeit gefördert wird. Wertschätzend, vertrauens- und respektvoll begleiten und unterstützen wir die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ausgehend von unserem christlichen, inklusiven Menschenbild bieten wir Kindern einen Rahmen, der es ihnen erlaubt, sicher und selbstbestimmt zu handeln sowie Gemeinschaft zu erfahren.

Wir sehen Kinder als kompetente Akteure ihres Lernens. Kinder sind aktive und kreative Gestalter ihrer eigenen Entwicklung und ihrer Beziehungen zur Umwelt: Bildung zur Selbstbildung.

Wir orientieren uns an den Lebenssituationen und Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Zum Wohl des Kindes arbeiten wir partnerschaftlich mit ihnen zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen; dabei akzeptieren wir ihre besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung.

Unsere Kindertageseinrichtungen werden religionspädagogisch durch die jeweilige Kirchengemeinde vor Ort begleitet. Wir beziehen das regionale Gemeinwesen für lebensnahes Lernen in die Gestaltung des Alltags mit ein.

Die Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten für Träger, Leitung und Mitarbeitende sind definiert und beschrieben. Persönliches Engagement, Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein kennzeichnen unsere Mitarbeitenden. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen tragen zur Arbeitszufriedenheit und Qualifizierung bei.

Als Träger liegt uns an der hohen Qualität unserer evangelischen Kindertageseinrichtungen. Mit der Einführung eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems (QMSK) nach DIN EN ISO 9001:2008/2015 werden Standards, Konzeption, Planung und Durchführung regelmäßig auf ihre aktuelle Qualität und Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

Für die Kindertagesstätten  
im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau  
Gabriele Schulz  
Pädagogische Leitung

Soltau, 12.02.2019

## 1. Unsere Konzeption – Die Säulen unserer KiTa

Die vorliegende Konzeption ist ein „Dokument auf Zeit“ – Überprüfung und Ergänzungen sind deshalb immer notwendig. Sie bietet einen Einblick in die Kindertagesstätte und gibt eine Einführung in die pädagogische Arbeit und ihre religionspädagogischen Zielsetzungen. Uns ist es wichtig, die Transparenz unserer Einrichtung zu gewährleisten und nachvollziehbar zu gestalten. Ebenso ist sie gedacht als Orientierung für die Personensorgeberechtigten, aber auch als Richtlinie für die Mitarbeitenden, sowie für Auszubildende der sozialpädagogischen Berufe, die bei uns ein Praktikum absolvieren. Wir beschreiben unsere Rahmenbedingungen, pädagogische Ziele und deren Umsetzung im KiTa-Alltag.

## 2. Der Träger

Der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Soltau ist ein Kirchenkreis in Niedersachsen mit Sitz in Soltau. Er gehört zum Sprengel Lüneburg der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Zum Kirchenkreis Soltau gehören derzeit 11 Kirchengemeinden mit 17 Kirchen beziehungsweise Kapellen – eine davon ist die Militärkirchengemeinde St. Stephanus in Munster, die einzige ihrer Art in Deutschland. Neben der Evangelischen Kindertagesstätte St. Stephanus in Munster übernimmt der Evangelisch-lutherische Kirchenkreis Soltau die Trägerschaft für 10 weitere Kindertagesstätten.

## 3. Die Kindertagesstätte

### 3.1 Lage

Die Kindertagesstätte befindet sich im gemeinsamen Areal mit Kirche und Gemeindehaus. Das nahegelegene Schulzentrum der Haupt- und Realschule bietet gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und befindet sich zentrumsnah. Somit entsteht für die Hortkinder nur ein kurzer Fußweg, von der Bushaltestelle zum Hort. Vor der Einrichtung befinden sich ausreichend Parkplätze, damit alle Eltern einen Platz in der Bring- und Abholzeit finden. Auch für Fahrräder ist ein Platz vorgesehen.

### 3.2 Räumlichkeiten

Die KiTa verfügt über drei Gruppenräume mit je einem Waschraum, Toiletten und integriertem Wickelbereich. Im Wechsel nutzen die Vormittags- und Hortgruppe einen Raum. Ebenso gehört zur KiTa ein Bewegungsraum, den die Gruppen nach Absprache nutzen können. Des Weiteren verfügen wir über einen zusätzlichen Raum, indem die Hortkinder die Möglichkeit erhalten, Spiele zu spielen oder sich eine Pause zu gönnen. Der separate Schlafraum bietet den Kindern nach dem Mittagessen die Möglichkeit, sich auszuruhen.

Täglich frisch gekocht wird in unserer Küche, an die eine Speisekammer und die Tür zum Keller angrenzt. Ebenso gibt es eine Kinderküche, zwei Personaltoiletten und ein Kreativmateriallager sowie ein Büro der Leitung.

Die großzügig angelegte Gartenanlage bietet viel Platz zum Spielen und Toben. Das Highlight ist die große Ritterburg, die alle Kinderherzen höherschlagen lässt.

### 3.3 Grundlagen

Unsere Einrichtung arbeitet nach dem von der Evangelisch-lutherschen Landeskirche Hannovers eingeführten Qualitäts-Management-System für Kindertagesstätten (QMSK, entwickelt vom Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.) und richtet sich nach dem Niedersächsischem Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).

Grundlage der pädagogischen Arbeit in der evangelischen Kindertagesstätte St. Stephanus ist das Leitbild für Kindertagesstätten des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Soltau. In unserer Einrichtung steht das Kind im Mittelpunkt. In kindgerecht gestalteten Lebensräumen können sich Kinder in ihrer Individualität zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Ein wertschätzender, vertrauens- und respektvoller Umgang miteinander, Transparenz und Ehrlichkeit bilden die Basis sowohl in der Begleitung der Kinder als auch in der Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und Mitarbeitenden. Wir bieten den Kindern Sicherheit und Geborgenheit, damit sie sich in einem geschützten Rahmen selbstbestimmt und individuell entwickeln können.

### 3.4 Kapazität und personelle Besetzung

Aufgenommen werden Kinder vom vollendeten ersten bis zum zwölften Lebensjahr, die in altersgemischten Gruppen betreut werden. 84 Plätze stehen der Kindertagesstätte zur Verfügung, die sich auf vier Gruppen verteilen: eine Vormittagsgruppe, eine dreiviertel Gruppe, die bis in den frühen Nachmittag die Kinder betreut und eine Ganztagsgruppe. Ab 13.00 Uhr befindet sich dann ebenso der Hort in unserer Einrichtung. Im Interesse einer kontinuierlichen pädagogischen Betreuung und einer guten Zusammenarbeit mit den Familien bleibt der einmal zugewiesene KiTa-Platz in der Gruppe grundsätzlich bestehen. Ein interner Wechsel ist nach Absprache und Gruppenkapazität – zum Beispiel durch Veränderungen der familiären Verhältnisse – möglich. In jeder Gruppe arbeiten mindestens zwei pädagogische Kräfte. Auch während der Randzeiten, sowie im Vertretungsfall werden die Kinder von pädagogischen Fachkräften betreut.

### 3.5 Öffnungszeiten

**Insgesamt bietet unsere Einrichtung Platz für 84 Kinder.** Davon befinden sich 64 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in **altersstufenübergreifenden Gruppen** und 20 Kinder der Grundschule (Klasse 1 bis 4) in einer **Hortgruppe**.

▪ <b>Igelgruppe</b> (Vormittagsgruppe, 23 Plätze)	8.00 bis 12.00 Uhr
▪ <b>Löwenzahnguppe</b> (3/4-Gruppe, 18 Plätze)	8.00 bis 14.00 Uhr
▪ <b>Käfergruppe</b> (Ganztagsgruppe, 23 Plätze)	8.00 bis 16.00 Uhr
▪ <b>Hortgruppe</b> (20 Plätze)	13.00 bis 17.00 Uhr

**Randzeiten** wie Früh- und Spätdienst sowie die Teilnahme am Mittagessen werden wie folgt angeboten:

<b>Frühdienst</b>	7.00 bis 7.30 Uhr und 7.30 bis 8.00 Uhr
<b>Spätdienst</b>	16.00 bis 16.30 Uhr und 16.30 bis 17.00 Uhr
<b>Mittagsdienst</b>	12.00 bis 12.30 Uhr und 12.30 bis 13.00 Uhr

Die Kindertagesstätte bleibt zu folgenden Zeiten **geschlossen**:

- an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen
- gegebenenfalls Brückentagen
- 3 Wochen Sommerschließzeit (die letzten drei Wochen der Schulsommerferien)
- an Studientagen der Mitarbeiter

### 3.6 Tagesablauf

Starre Zeiteinteilungen für die Gestaltung des Tages gibt es nicht. Jede Gruppe organisiert ihre Vorhaben nach den Bedarfen und Bedürfnissen der Kinder und den Gruppenmöglichkeiten. Täglich wird ein Frühstück (vormittags) bzw. ein Snack (nachmittags) angeboten. Getränke wie Milch, Wasser und Tee stellt die Kindertagesstätte. Ein gesundes Frühstück bringen die Kinder mit. Kinder, die zur Mittagsverpflegung angemeldet sind, erhalten bei uns eine frisch gekochte, warme Mahlzeit.

Es gibt in jeder Gruppe sowohl gemeinsame Aktivitäten, an denen alle Kinder teilnehmen, als auch Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Angeboten, die gruppenübergreifend stattfinden können.

In Kooperation mit der Haupt- und Realschule Munster stehen uns Zeiten für die Nutzung der Turnhalle zur Verfügung. Ebenso besucht uns eine Musikpädagogin der Musikschule in Soltau einmal wöchentlich und unterbreitet den Kindern verschiedene Musikangebote. Regelmäßig finden in der Kindertagesstätte Kinderandachten und religionspädagogische Angebote mit dem Militärfarrer statt, an der alle Kinder teilnehmen können.

### 3.7 An- und Abmeldung

Bei der Anmeldung eines Kindes ist ein Betreuungsvertrag und SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und von den Sorgeberechtigten zu unterschreiben. Die Vergabe der Plätze in der KiTa St. Stephanus erfolgt durch die Leitung, die Sie rechtzeitig über einen Platz informiert. Die zentrale Anmeldestelle für einen KiTa-Platz befindet sich im Bürgerhaus der Stadt Munster. Anmeldeschluss ist immer der 28. Februar eines Jahres.

Änderungen im Betreuungsvertrag werden über eine Änderungsmitteilung an das Kirchenamt übersandt. Im laufenden Kindergartenjahr können die Personensorgeberechtigten unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats aus wichtigem Grund (zum Beispiel nachgewiesene längerfristige Krankheit des Kindes von mehr als acht Wochen) kündigen. Kündigungen, die eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses in den letzten drei Monaten des Kindergartenjahres (1. Mai bis 30. Juli) vorsehen, werden grundsätzlich erst zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) wirksam. In den Benutzungsregelungen sind alle Einzelheiten dazu schriftlich festgelegt. Diese werden jedem Sorgeberechtigten mit dem Betreuungsvertrag vorab zugesendet.

### 3.8 Beiträge

Zum 1. August 2018 wurde in Niedersachsen die Elternbeitragsfreiheit für Kindergartenkinder eingeführt. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 21 NKiTaG) werden für Kinder ab Beginn des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung für Betreuungszeiten von bis zu 8 Stunden täglich (inklusive Sonderöffnungszeiten) keine Entgelte erhoben.

Für Krippen- und Hortkinder erfolgt die Berechnung der Elternbeiträge nach der Entgeltordnung der Stadt Munster.

Der Elternbetrag, der von den Erziehungsberechtigten zu zahlen ist, wird durch Lastschriftverfahren zum ersten Werktag jeden Monats eingezogen. Anträge auf Ermäßigung können bei der Stadt gestellt werden. Die entsprechenden Formulare sind bei uns erhältlich. Wird kein Ermäßigungsantrag gestellt, wird automatisch der Höchstbetrag angesetzt.

### 3.9 Fehlen und Krankheiten

Kinder, die keine Immunität gegen Masern haben, dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Deshalb bitten wir alle Sorgeberechtigten um einen Einblick in das Impfbuch des Kindes oder einen ärztlichen Nachweis über bestehenden Masernimmunschutz Ihres Kindes.

Wenn ein Kind aufgrund von Krankheit die Kindertagesstätte nicht besuchen kann, wird eine kurze Mitteilung erbeten.

Die Kindertagesstätte unterliegt dem Infektionsschutzgesetz; Informationen hierzu erhalten die Eltern bei der Aufnahme des Kindes. Tritt bei einem Kind oder in seiner Familie eine ansteckende Erkrankung auf, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. Die Einrichtung ist in einem solchen Fall sofort zu benachrichtigen. Die Beendigung der Ansteckungsgefahr ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Nach dem Infektionsschutzgesetz gilt bei diesen Krankheiten eine unbedingte Meldepflicht: Borkenflechte, Diphtherie, Brechdurchfall, Pest, Pocken, Polio, Salmonellen, Typhus und bei Läusen.

**Wird eine akute Erkrankung eines Kindes in der Kita festgestellt, sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, ihr Kind umgehend abzuholen.**

### 3.10 Bekleidung

Die Kinder sollen zweckmäßig und dem Wetter entsprechend gekleidet sein. Alle Gegenstände, die von den Kindern im Laufe des Tages abgelegt werden, sind mit dem Namen zu kennzeichnen, zum Beispiel Brottaschen, Mäntel und Jacken, Hausschuhe, Turnbekleidung, usw.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Spielsachen oder sonstigen mitgebrachten Gegenständen haftet die Kindertagesstätte nicht.

Für ein gutes Wohlbefinden ihres Kindes benötigt die Einrichtung einige Pflegeprodukte. Mit einem Aushang werden die Eltern auf die Mitgabe dieser Dinge sowie eventuell benötigter Wechselwäsche hingewiesen.

Für die wöchentliche Sportstunde benötigt ihr Kind Sportbekleidung in einem Rucksack oder Beutel.

### 3.11 Versicherungsschutz und Abholerlaubnis

Zur Sicherheit des Kindes ist es unbedingt erforderlich, dass sich jedes Kind bei einem pädagogischen Mitarbeiter persönlich an- und abmeldet; in aller Regel geschieht dies durch das tägliche Begrüßungs- und Verabschiedungsritual.

Während der Betreuungszeit, für die das Kind angemeldet ist und während der Teilnahme an Veranstaltungen, die gemeinsam durchgeführt werden (Ausflüge, Wanderungen, Theaterbesuche etc.), besteht zu Gunsten der Kinder ein Unfallversicherungsschutz. Für den direkten Weg zur KiTa sowie für den Rückweg nach Hause besteht ebenfalls ein Unfallversicherungsschutz.

Schulkinder dürfen diese Wege ohne Begleitung zurücklegen, der Versicherungsschutz bleibt erhalten. Bei Vorlage einer Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten kann das Schulkind Wege zur Einrichtung, nach Hause oder zu anderen Veranstaltungsorten auch mit dem Fahrrad bewältigen.

## **4. Das Team**

### **4.1 Dienstbesprechungen**

Die 14-tägigen Dienstbesprechungen sind für die pädagogischen Mitarbeiter der Kindertagesstätte verpflichtend. Inhalte der Dienstbesprechung sind Ziele, Planung und Durchführung der pädagogischen Arbeit, Fallbesprechungen zur individuellen Förderung des Kindes, Planung gruppenübergreifender Aktivitäten, Terminplanung, Organisation von Arbeitsabläufen, Vorbereitung von Sonderveranstaltungen, wie zum Beispiel Feste zu besonderen Anlässen und Gesamtelternabenden.

### **4.2 Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Alle pädagogischen Mitarbeiter sind gehalten, an ihnen zugänglichen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Diese dienen dazu, Kenntnisse zu erweitern, Erfahrungen auszutauschen und Handlungskompetenz zu erhöhen, um der täglichen Arbeit mit den Kindern neue Impulse zu geben und Bildungsprozesse anzuregen.

Das KiTa-Team hat sich einem „Integrierten Personal- und Qualitätsentwicklungsprozess unterzogen“ und mit einem Zertifikat abgeschlossen. Studientage der Einrichtung sind Fortbildungstage; die Teilnahme ist für alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend.

Das Team befindet sich seit 2018 in dem Prozess „Qualitätsmanagement-System-Kindertagesstätten“ vom Diakonischen Werk der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und arbeitet nach dessen Grundsätzen.

### **4.3 Praktikant\*innen**

Praktikant\*innen von sozialpädagogischen Fachschulen, Arbeitsamtsmaßnahmen etc. sind für die Dauer ihres Praktikums Mitglieder des Teams. Sie arbeiten in einem eingeschränkten Verantwortungsbereich unter Anleitung einer Fachkraft. Nach Absprache dürfen Auszubildende ebenfalls an Dienstbesprechungen teilnehmen. Inhalte und Ziele der Praktika regeln die Rahmenrichtlinien des Kultusministeriums und die Praktikumsverträge zwischen Ausbildungsstätte und Einrichtung. Ein Praktikantenleitfaden der Kindertagesstätte St. Stephanus wird von der Leitung bzw. der stellvertretenden Leitung ausgehändigt.

Die Praxisanleiter\*innen sind gehalten, Planung, Durchführung und Reflexion des Praktikums mit den Praktikant\*innen regelmäßig zu bearbeiten.

## 5. Das pädagogische Konzept

Die Kindertagesstätte ist ein eigenständiger Bildungsbereich und gibt in kindgerechter, angenehmer Atmosphäre jedem einzelnen Kind Entwicklungsimpulse, die es unterstützen auf dem Weg zu einer ausgeglichenen und gefestigten Persönlichkeit. Das Team begegnet den Kindern mit Achtung und Wertschätzung und stellt für sie eine verlässliche Begleitung sicher. Stabilität, Rituale und Verlässlichkeit gehören zu den elementaren und unverzichtbaren Bedürfnissen eines jeden Kindes.

Im Team werden regelmäßig pädagogische Planungen durchgeführt und reflektiert. Die Angebotsthemen und die Veränderungsprozesse bei den Kompetenzen und Fertigkeiten der Kinder werden regelmäßig dokumentiert. Das Dokumentationsheft, in dem alle Kitas im Kirchenkreis arbeiten, nennt sich „Wachsen und Reifen“. Es berücksichtigt die neun Bildungsbereiche des Niedersächsischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und verfolgt folgende Grundideen:

- **Kinder sind geborene Lernende**  
Mit „Wachsen und Reifen“ werden Lernfortschritte veranschaulicht und dokumentiert.
- **Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo.**  
Daher gibt es in „Wachsen und Reifen“ keine Altersskalierung, sondern nur eine grobe Unterteilung in Krippe und Kindergartenalter.
- **Bildung erfolgt ganzheitlich.**  
Mit den 9 Bildungsbereichen wird die gesamte Entwicklung des Kindes betrachtet. Die Bildungsbereiche sind identisch mit dem Bildungsauftrag des niedersächsischen Orientierungsplans für Kindertagesstätten.
- **Lob und Anerkennung ist die größte Motivation.**  
Die Formulierungen sind deshalb positiv und an das Kind gerichtet.
- **Das Dokumentationsheft ist einfach auszufüllen.**  
Im Vergleich zu anderen Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumenten für Kindertagesstätten ist es weniger zeitaufwendig.
- **Die Dokumentation ist für Eltern anschaulich und leicht verständlich.**  
Sie bildet eine hilfreiche Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch. Mit dem Elternbrief und dem Leitfaden für das Aufnahmegespräch werden die Personensorgeberechtigten in der KiTa begrüßt.
- **Aus der Praxis für die Praxis.**  
„Wachsen und Reifen“ wurde mit pädagogischen Mitarbeitenden aus den städtischen Kindertagesstätten in Wolfsburg entwickelt. Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge aus der alltäglichen Anwendung fließen regelmäßig in Neuauflagen des Dokumentationsheftes ein.

Diese Dokumentationsmaterialien und das Portfolio / Akte des Kindes sind Eigentum des Kindes. Diese werden vor dem Schuleintritt ausgehändigt.

Die Kindertagesstätte als familienergänzende Einrichtung ist auf eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Angehörigen angewiesen. Dafür ist ein ständiger Kontakt zwischen der Mitarbeiterschaft der KiTa und den Personenberechtigten unerlässlich. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, dem Kind eine positive Entwicklung zu ermöglichen. Die Kindertagesstätte steht den Familien in allen Fragen ihr Kind betreffend als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## 5.1 Religionspädagogische Arbeit

Das Zentrum der religionspädagogischen Arbeit ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnisschriften der Evangelisch-lutherischen Kirche entfaltet ist. Wir sehen jedes Kind als von Gott geliebt und einmalig an. In liebevoller Zuwendung begleiten, unterstützen und erziehen wir die Kinder. Wir möchten den Kindern eine Orientierung für ihr Leben und Handeln anbieten. Dazu werden die Kinder mit biblischen Geschichten und der christlichen Gestaltung des Kirchenjahres vertraut gemacht. Die Kinder werden an verschiedene Gebete (zum Beispiel Morgengebet, Tischgebet) herangeführt.

Zu besonderen Anlässen werden für Kinder und Eltern Andachten und Gottesdienste angeboten. Dazu gehören eine Passionsandacht, eine Waldandacht, der Schulanfängergottesdienst für die einzuschulenden Kinder, das Erntedankfest, das Laternenfest und die Weihnachtsfeier.

Die religionspädagogische und theologische Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiger Bestandteil der Kindertagesstätten Arbeit. Ein Pastor unserer Kirchengemeinde begleitet die religionspädagogische Arbeit in der KiTa.

## 5.2 Pädagogische Arbeit in den Gruppen

Im Mittelpunkt der pädagogischen Bemühungen in der evangelischen Kindertagesstätte steht das Kind als Persönlichkeit, sowie die Förderung seiner seelischen, geistigen, körperlichen und sozialen Reife. Die Kindertagesstätte bietet eine offene und bedürfnisorientierte Arbeit an.

Dabei bezeichnet „offen“ eine Arbeitsform, die dem Kind die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Handeln gibt. Das bedeutet in der Praxis, dass das Kind im Alltag der Kindertagesstätte nicht einen festen Plan erfüllen muss, sondern die Möglichkeit hat, zwischen mehreren Angeboten / Aktivitäten zu wählen, die seinen Neigungen, Bedürfnissen und Interessen entsprechen. So kann das Kind durch Partizipation seine Möglichkeiten selbst einschätzen und erweitern, Neugierde im Sinn von Lernfreude entwickeln und seine eigenen Grenzen erfahren. Das Bedürfnis nach emotionalen Erfahrungen (die eigenen Gefühle wahrnehmen, erfahren, lernen und im Umgang mit sich selbst und mit anderen entfalten) wird in den KiTa-Alltag integriert und befähigt zunehmend das Kind sinnvoll zu interagieren.

Die pädagogischen Fachkräfte geben dem Kind individuelle Impulse und Anregungen, sich und ihre Welt mit allen Sinnen zu entdecken, zu erfahren und zu begreifen. Das Team hat sich mit der Bedeutung des Begriffs „mit allen Sinnen“ auseinandergesetzt und gibt dem Kind Zeit und Raum, um ihm Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen zu ermöglichen. Der Zugang zu unterschiedlichen Materialien spricht bei dem Kind die Sinne an. Das Kind wird regelmäßig ermuntert, sich selbstständig in Räumlichkeiten zu orientieren, sodass es in der Lage ist, die vielfältigen Angebote der gesamten Einrichtung zu nutzen und Kontakt zu Kindern und Erwachsenen der anderen Gruppen aufzunehmen und zu pflegen.

Die pädagogische Arbeit wird in Rahmenplänen mit flexibler Zeiteinteilung organisiert und lässt sich je nach Aufnahmebereitschaft und -vermögen der Kinder abwandeln, erweitern oder verkürzen. Das Lerntempo bestimmt jedes Kind für sich selbst. Die in diesem Sinne „offene“ Arbeit bietet so die Möglichkeit, ein breit gefächertes Spiel-, Beschäftigungs- und Lernangebot zu erstellen. In der Einschätzung eines Kindes und seines Entwicklungsstandes kann auf die Beobachtungen und Erfahrungen vieler Mitarbeiter\*innen zurückgegriffen werden.

„Bedürfnisorientiert“, wie der Name es nahelegt, orientieren wir uns in erster Linie an den jeweiligen Bedürfnissen des Kindes. Jedes Kind steht bei uns als Individuum im Mittelpunkt. Alle Menschen haben dieselben emotionalen Grundbedürfnisse, wie Liebe, Sicherheit, Anerkennung und Respekt. Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, diese Grundbedürfnisse zu schützen und respektieren. Uns ist wichtig, dass jedes einzelne Kind die Chance erhält, selbstbewusst, aber auch emphatisch heranzuwachsen und der Umgang mit anderen Menschen durch Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

Die gesamte Arbeit steht unter dem pädagogischen Grundsatz der **ganzheitlichen Förderung des Kindes** durch übergreifende Angebote aus verschiedenen Spiel- und Lernbereichen, wie zum Beispiel Sozialerziehung, Sprachpflege, musische Betätigung und Tanz, Bewegungserziehung, Wahrnehmen und Gestalten, Übung in täglichen Lebenssituationen, Verkehrserziehung, Erfahrungserweiterung in Natur und Technik, Schulung von mathematischen Grundkenntnissen im KiTa-Alltag.

Die Feste und Feiern des Kirchenjahres werden häufig gemeinsam mit den Kindern vorbereitet und sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Grundlage hierfür ist der christliche Glaube, der in kindgerechter und zeitgemäßer Form vermittelt und gelebt wird.

Jedes Jahr feiern wir – neben den christlichen Festen – auch weitere Feste, wie zum Beispiel ein Sommerfest mit Verabschiedung der angehenden Schulkinder, aber auch jeder einzelne Geburtstag eines jeden Kindes wird gefeiert.

### 5.3 Kinder unter drei Jahren

Viele Anregungen und die Zuwendung durch die älteren Kinder fördern die Entwicklung der jüngeren Kinder in der Gruppe. Nachahmungslernen und Identifikation mit den „Großen“ ermöglicht den „Kleinen“ ein selbstständiges Lernen des sozialen Miteinanders, ein Kennenlernen der Regeln des Zusammenlebens und die Entwicklung vieler komplexer Handlungsabläufe zur Alltagsbewältigung. Durch kontinuierliches Beobachten der päd. Fachkräfte werden die für die Kinder relevanten Themen, Fragen und Herausforderungen erkannt und bearbeitet. Im sprachlichen Bereich findet das jüngere Kind ein Vorbild im älteren Gruppenmitglied, viele Sprachkontakte und Angebote ergeben sich im täglichen Miteinander.

Das Lernen findet seine besondere Förderung in Kleingruppen und / oder in gruppenübergreifenden Angeboten, in denen die verlässliche Beziehung zur pädagogischen Fachkraft gewährleistet ist. Gemeinsam erobern sie den sicheren und interessanten Lebensraum Kita. Die Eingewöhnungszeit für das neue Kind wird individuell mit der Familie gestaltet. In dieser Zeit wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen und ein sensibler Kontakt zwischen pädagogischer Kraft und dem Kind aufgebaut und gefestigt.

## 5.4 Kinder über sechs Jahren

Im sozial-emotionalen Bereich entwickeln Schulkinder in Alltagssituationen Rücksicht und Verständnis für Jüngere und Schwächere. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten übernehmen sie Hilfestellungen bei Aktivitäten in der Gruppe bzw. Einrichtung, vertiefen ihre Erfahrungen und ihr Wissen durch Weitergabe an Jüngere. Sie werden in zunehmendem Maße an eigenverantwortliches Handeln herangeführt, zur Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmung im täglichen Miteinander angeregt (zum Beispiel Raumgestaltung, Gruppenrituale). Die Kindertagesstätte bietet ihnen das verlässliche Lebensumfeld, die solche Lernerfahrungen zuwege bringen.

Die größeren Freiräume, die das Schulkind in der KiTa genießt, geben ihm jederzeit die Gelegenheit Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung wahrzunehmen.

Durch Räumlichkeiten und altersgerechtes Material wird dem Schulkind die Auswahl zum Spiel, zur Befriedigung seiner Interessen und zur selbstständigen Erledigung seiner Hausaufgaben gegeben. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben liegt bei den Sorgeberechtigten. Bei besonderen Anlässen kann die Erledigung der Hausaufgaben in der Kindertagesstätte ausfallen. Die Sorgeberechtigten werden rechtzeitig von den Fachkräften über den veränderten Tagesablauf informiert. Bei Lerndefiziten der Schulkinder kann die Kindertagesstätte grundsätzlich keine Nachhilfe leisten. Die Fachkräfte der KiTa und die Lehrkräfte der Grundschulen halten, im Einzelfall zum Wohle des Kindes, Kontakt zueinander. Die Sorgeberechtigten erteilen zuvor eine Zustimmung der Datenweitergabe an die Schule (Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 2. Mai 2006).

Die Sorgeberechtigten melden ihr Kind bei den pädagogischen Fachkräften der Gruppe bis 13.30 Uhr ab, wenn es an dem entsprechenden Tag nach der Schule nicht in die Einrichtung kommt.

In den niedersächsischen Schulferien wird (bis auf die internen Sommerschließzeiten) eine Betreuung der Schulkinder angeboten. Der Elternbeitrag für diese Zeit wird wochenweise berechnet.

## 5.5 Bedeutung des Spiels

Kinder sollen die Fähigkeit entwickeln, in Eigeninitiative selbstständig zu spielen und zu lernen. Dabei ist das Spiel die altersgemäße Form des Lernens weit über das Kindergartenalter hinaus. Hier bewältigt das Kind seine eigenen Lebenssituationen und verarbeitet sozusagen spielerisch seine vielfältigen Erfahrungen im Umgang mit sich selbst (individueller Aspekt) und mit anderen (sozialer Aspekt).

Im Vordergrund steht dabei das Handeln, der Wunsch nach Selbstverwirklichung, Kreativität und Freude. Das Spiel ist wertfrei, es erfordert eine differenzierte räumliche Umgebung, ausreichend Zeit sowie Spielmaterial und Spielmöglichkeiten in altersgemischten und überschaubaren Gruppen.

Das pädagogische Personal nimmt sich regelmäßig Zeit, die Kinder in Spielsituationen zu beobachten. Es wird sich regelmäßig über diese Beobachtungen ausgetauscht, reflektiert und gruppenintern dokumentiert. Das KiTa-Team macht sich gegenseitig darauf aufmerksam, wenn sie durch Interventionen das selbsttätige Spiel der Kinder unterbricht oder die Experimentierfreude der Kinder verhindert.

## 5.6 Förderung der Spracherwerbskompetenz

Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte begleiten das Kind in der KiTa-Zeit in der Sprachentwicklung und Förderung. Für eine altersgerechte Sprachentwicklung werden vielfältige Sinneserfahrungen angeboten, die dem Kind viele Sprechansätze alltagsintegriert anbieten. In regelmäßigen Abständen wird das Kind beobachtet und der sprachliche Entwicklungsstand dokumentiert. In Gesprächen werden die Sorgeberechtigten über die sprachliche Entwicklung ihres Kindes informiert. Im letzten Jahr vor dem Schuleintritt bietet die KiTa eine zusätzliche Sprachförderung von einer geschulten Sprachförderfachkraft für Kinder mit Förderbedarf an.

## 5.7 Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung

Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihre gesunde und gewaltfreie Entwicklung gehört zu den Pflichtaufgaben unserer Kindertagesstätte. Der vorbeugende Kinderschutz beinhaltet das frühzeitige Erkennen und die präventive Verhinderung von Gefährdungen. Hierzu dienen der Austausch mit den Eltern, über Gefährdungen des Kindes, sowie die Beschwerdemöglichkeit für Kinder und Eltern. Der intervenierende Kinderschutz bezieht sich auf das angemessene professionelle Handeln bei gewichtigen Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung im Einzelfall. Die in diesen Fällen notwendigen Verfahrensschritte sind in § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) niedergelegt. Ebenso hat die Kindertagesstätte ein einrichtungsbezogenes Schutzkonzept entwickelt, das dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) vorliegt. Das Schutzkonzept wird stets weiter er- und bearbeitet und angepasst.

## 6. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten

Um ein Kind individuell fördern und begleiten zu können, ist uns ein guter Kontakt zu den Personensorgeberechtigten wichtig und unerlässlich. Durch die Zusammenarbeit mit ihnen können wir gemeinsam das Kind in seiner Entwicklung begleiten.

### Zur Erziehungspartnerschaft gehören

- **Regelmäßige Informationsabende**, die allen die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch bieten, der Informationsweitergabe dienen und die Personensorgeberechtigten einbeziehen in die inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Arbeit.
- **Austauschen und Rücksprache**, wenn Verhalten oder besondere Situationen eine Klärung oder Informationsweitergabe erforderlich machen.
- **Einzelgespräche**, wie zum Beispiel Gespräche über die Entwicklung des Kindes und Tür- und Angelgespräche, in denen sich Personensorgeberechtigte und pädagogisches Personal austauschen können.
- **Informelle, freie Treffen**, zu denen die Personensorgeberechtigten einladen und an denen, auf Wunsch der Personensorgeberechtigten, das pädagogische Fachpersonal teilnehmen kann.
- **Mitarbeit im Elternrat und Beirat**: Personensorgeberechtigte haben hier die Möglichkeit, das Leben der Kindertagesstätte zu bereichern, Anregungen und Ideen einzubringen und anstehende Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzutragen.

- **Veranstaltungen mit fachlichen Themen zum Elementarbereich**  
(zum Beispiel Kindergarten und Grundschule, Ernährung, ...)
- **Informationsschreiben** werden zu gegebenem Anlass verteilt.
- **Gesprächstermine für Personensorgeberechtigte:**  
Begleitung der Personensorgeberechtigten zu Erstgesprächen in anderen Institutionen  
(zum Beispiel heilpädagogischen Einrichtungen)

Besondere Situationen können es erforderlich machen, dass eine Zusammenarbeit auch mit anderen Institutionen außerhalb des Elternhauses wünschenswert ist. Eine Weitergabe von Daten erfolgt erst nach schriftlicher Zustimmung der Personensorgeberechtigten (zum Beispiel an Therapeuten).

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte steht im engen Austausch mit der Militärkirchengemeinde in Munster und ist in das Leben dieser Gemeinde integriert. Kinder, Eltern und die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind in den Gruppen und Veranstaltungen der Gemeinde willkommen und zur Mitarbeit eingeladen. Durch gemeinsame Tauf-, Familien- oder Kindergottesdienste wird dieser Zusammenhalt gefördert.

Es werden einrichtungsübergreifende Aktivitäten durchgeführt, zu denen Kinder und Eltern aus anderen Institutionen eingeladen werden (zum Beispiel Laternenfest). Auf diese besonderen Veranstaltungen wird durch Aushang und Mitteilungen in der Presse hingewiesen.

Regelmäßig berichtet die Einrichtung über ihre Arbeit im Hahnenschrei, der gemeindeübergreifenden Kirchenzeitung in Munster und auf der Homepage der St. Stephanus Militärkirchengemeinde.

Die Kindertagesstätte hält regelmäßigen Kontakt zu den Kindertagesstätten der Kommune, mit den drei Grundschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik in der Umgebung sowie zur Stadtverwaltung, zum Jugendamt des Kreises und des Landes und den kirchlichen Organen, um einen schnellen und zuverlässigen Informationsfluss zu gewährleisten.

Einrichtungsinterne Belange werden durch die Elternbriefe oder Aushänge in der Kindertagesstätte (Info-Wand) weitergegeben.

Eltern, die unsere Kindertagesstätte kennen lernen möchten, sind nach Absprache mit der Leitung herzlich hierzu eingeladen.

